

An  
Herrn Landrat Dr. Rainer Haas  
Hindenburgstr. 40  
71636 Ludwigsburg

4. Oktober 2016

**ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Haas,

die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat sich mit den beabsichtigten Ablagerungen freigemessener Abfälle aus dem GKN Neckarwestheim befasst.

Wir stellen dazu folgenden

**ANTRAG**

Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag spricht sich gegen eine Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken und anderen atomaren Einrichtungen auf Deponien des Landkreises Ludwigsburg aus.**

**Aus Sicht des Kreistages sollen die Abfälle im Salzstock in Bad-Friedrichshall-Kochendorf eingelagert werden.**

Begründung:

Unter Verweis auf die aus Sicht des Landesumweltministeriums vom Bund zu klärenden Fragen hinsichtlich einer „eventuellen landwirtschaftlichen Nachnutzung“ von Deponieflächen, auf denen sogenannte „freigemessene „Abfälle aus Atomanlagen eingelagert werden sollen, hat Umweltminister Franz Untersteller Ende Juni 2016 ein Moratorium zur Ablagerung solcher Abfälle auf baden-württembergischen Deponien angeordnet.

Dies trägt der sich offenbar widersprechenden Empfehlung der Bundesstrahlenschutzkommission und den Inhalten des Planfeststellungsbeschlusses für die Schwieberdinger Deponie Froschgraben Rechnung, nach der in bestimmten Bereichen eine landwirtschaftliche Nachnutzung erfolgen soll.

Für uns ergibt sich daraus zunächst die Frage, warum der Bund eine solche Nutzung nicht durch entsprechende Rechtsverordnung eindeutig geklärt bzw. ausgeschlossen hat.

Insoweit ist das aktuelle Handeln des Umweltministers konsequent, was aber nichts daran ändert, dass sich die Frage der Ablagerung solcher freigemessener Abfälle früher oder später nach erfolgter (Neu-)Beurteilung durch den Bund erneut stellen wird.

Wie wird sich das baden-württembergische Umweltministerium dann bei dieser Thematik verhalten, wenn das Ergebnis beispielsweise die Beibehaltung der bisherigen Handlungs- und Rechtspraxis sein sollte?

Aufgrund der vielen offenen Fragen zu diesem Komplex und einer bereits weit fortgeschrittenen Verunsicherung der Bürgerschaft in Schwieberdingen, aber zunehmend auch in Vaihingen, wo der Landkreis die Deponie Burghof betreibt, ist aus unserer Sicht eine Ablagerung der freigemessenen Abfälle abzulehnen.

Abfälle aus Atomanlagen sind unabhängig einer möglichen Strahlenbelastung im Ansehen der Öffentlichkeit keine normalen Abfälle!

Die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene landwirtschaftliche Nutzung von Deponieflächen muss weiter möglich sein!

Soweit uns bekannt ist, können die anfallenden freigemessenen Abfälle von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg ohne Probleme von Ihrer Menge her untertage im Salzbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf versetzt werden. Diese Hohlräume müssen verfüllt werden und stellen in dieser Tiefe eine sinnvolle Entsorgungsmöglichkeit dar.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Gessler

Lembergerweg 21

71706 Markgröningen

Tel.: 07145 6658

0152-01541919

Mail: rainer.gessler@t-online.de